

**A) Gebühren für alle Kreditarten**


---

<b>Krediteröffnung und -erhöhung</b>	2‰ des Kapitals oder der Kreditlimite, mindestens jedoch CHF 350 bzw. der entsprechende Gegenwert. Bei Rahmenkrediten werden die Gebühren basierend auf der Rahmenkreditlimite berechnet. Zuschlag bei komplexen Kreditdossiers möglich. Ausnahme bei der Einrichtung von Hypothekendarlehen für Einfamilienhäuser oder Stockwerkeigentum: 1‰ des Kapitals, mindestens jedoch CHF 350 und höchstens CHF 1000
<b>Änderungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einfache Änderungen: (Teil-)Konsolidierung; Produktwechsel/-änderungen; Erneuerung eines Festzinses; Änderung der Amortisationsbedingungen</li> <li>▪ Umfassende Änderungen: Ordentliche oder vorzeitige Rückzahlung, Änderung oder Freigabe der Sicherheiten; ausserordentliche Amortisation mit Vorsorgegeldern oder sonstige umfassende Änderung</li> </ul>	CHF 250 pro Änderung  CHF 400 pro Änderung
<b>Dossierüberprüfung</b>	Besondere Abklärungen werden von der BCV von Fall zu Fall je nach Komplexität des Dossiers verrechnet.
<b>Zinsaufschlag bei Zahlungsverzug</b>	Bei Zahlungsverzug wird vom Datum der versäumten Zahlung bis zu deren Begleichung ein Zinsaufschlag von 0,5% auf den ausstehenden Betrag verrechnet.
<b>Mahnung</b>	CHF 20 pro Mahnung zzgl. MWST*
<b>Ausstellen einer Steuerbescheinigung</b>	Kostenlos
<b>Dokumentensuche</b>	CHF 100/Stunde
<b>Portokosten oder Gebühren von Drittbanken</b>	Werden dem Kunden weiterbelastet
<b>Ausstellen eines Einzahlungsscheins anstelle einer Direktabbuchung der fälligen Zins- oder Amortisationsbeträge</b>	CHF 50 pro Einzahlungsschein
<b>Aufbewahrung von Schuldbriefen</b>	Jährlich 1,5‰ vom Nominalwert des hinterlegten Titels (halbe Gebühr, falls im 2. Halbjahr hinterlegt), mindestens CHF 50 und höchstens CHF 125  Die Hinterlegung ist kostenlos, wenn die Schuldbriefe ausschliesslich als Sicherheit für Hypothekendarlehen dienen..
<b>Aufbewahrung von Versicherungspolizen</b>	Jährlich CHF 50 pro Police (halbe Gebühr, falls im 2. Halbjahr hinterlegt)

**B) Kontokorrentkredit**


---

<b>Zinsaufschlag bei Überziehung der Kreditlimite</b>	Der Betrag der Überziehung unterliegt einem Zinsaufschlag, der bis zu 5 Prozentpunkte p.a. über dem von der BCV üblicherweise für Blankokredite verrechneten Höchstzinssatz liegt.
---	--

**C) Eventualverpflichtungen**


---

<b>Erstellung / Änderung</b>	CHF 50 (Zuschlag bei komplexen Kreditdossiers)
<b>Auszahlungsgebühr</b>	CHF 150
<b>Swift (Europa / Welt)</b>	CHF 30
<b>Spezialkurier (Europa / Welt)</b>	CHF 100
<b>Express in der Schweiz</b>	CHF 30
<b>Übermittlung von Bankgarantien von Drittbanken (ohne Verpflichtung und Haftung der BCV)</b>	CHF 250

\* Die MWST von 7,7% wird nur dann verrechnet, wenn die von der Mahnung betroffene Dienstleistung der Mehrwertsteuer unterliegt.

Eventuelle Abweichungen von diesen Tarifbestimmungen sind schriftlich festzuhalten.

Dieser Gebührentarif für Kreditgeschäfte kann jederzeit ohne vorherige Mitteilung von der BCV geändert werden. Die BCV informiert den Kunden über solche Änderungen per Rundschreiben, über in den Geschäftsstellen aufliegende Broschüren, auf ihrer Website oder auf andere ihr geeignet erscheinende Weise.